



immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be- Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. —
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Nr. 24.

Berlin, den 11. Juni 1880.

Siebenter Jahrgang.

Haben die Gewerkevereine eine Zukunft oder nicht?

Auch jetzt noch hört man nicht selten von gegnerischer Seite den Ausspruch, daß die Deutschen Gewerkevereine, insbesondere die Gewerkevereine unserer, der gemäßigten, Richtung, nach Verlauf mehrerer Jahrzehnte und zwar ohne Gewaltmaßregeln von oben herab, von der Bildfläche des öffentlichen Lebens verschwunden, sozusagen von selbst verschwunden sein würden.

Dass dieser Ausspruch noch immer wieder vereinzelt laut werden kann, trotzdem wir durch unser Bestehen und Wirken während der verflossenen langen und schweren 10 Jahre doch wohl reichlich die Lebensfähigkeit unserer Vereinigung nachgewiesen haben, ist bedauerlich, und nur die krasseste Feindschaft gegen unsere Grundsätze und gegen unsere ganze Sache, oder aber die größte Oberflächlichkeit und Unkenntniß aller sozialen Verhältnisse und Vorgänge können denselben diktirt haben.

Sehen wir aber einmal ab von der achtungswerten Probe, die wir bereits abgelegt haben und prüfen vielmehr die Sache an und für sich.

Sedermann muss zugestehen, daß der oben angeführte Ausspruch nur in dem Falle irgend welche Wahrheit in sich trüge, wenn den Gewerkevereinen ganz und gar die innere Berechtigung ihres Bestehens mangelte, wenn sie wirklich nur „künstlich“ entstanden, nur durch die gerade vorherrschende Zeitströmung begünstigt worden wären. Eine solche Organisation könnte allerdings nicht den Anspruch auf dauernden Bestand erheben, müste untergehen, sobald durch irgend welche Einfüsse die äußere Agitation für dieselbe lahm gelegt und die ihre günstige Zeitströmung vorüber wäre.

Ist denn dem nun aber so? Im Gegenteil! Jeder von uns kann behaupten und nachweisen — und kein vorurtheilsfreier, die sozialpolitischen Verhältnisse einigermaßen richtig beurtheilender Mensch wird sich dem verschließen können — daß die Gewerkevereine, also die Berufsorganisationen der Arbeiter, ihre Existenzberechtigung, ja ihre Existenz nothwendig voll und ganz in sich selbst tragen.

Es bedarf dies keiner langen Beweisführung. Die Entwicklung des Handels und Verkehrswesens, die vielfachen Entdeckungen und Erfindungen auf diesen Gebieten sowie auf dem Gebiete der Industrie, insbesondere des Maschinenwesens, haben eine vollständige Umwälzung in der zivilisierten Welt hervorgerufen. Das Kleinhandwerk, welches im Mittelalter, zur Zeit der

Gilden und Zünfte, in so mächtiger Blüthe stand, ist mehr und mehr herabgedrückt worden und hat dem durch die oben angeführten Umwälzungen begünstigten Großbetriebe, der Großindustrie, fast auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens Platz machen müssen. Dadurch ist aber auch selbstverständlich die Stellung des Arbeiters eine wesentlich veränderte gegen früher geworden. Während früher nur der kleine Handwerksmeister seinen einzigen Gesellen in der Werkstatt gegenüberstand und den Verlust eines einzigen von ihnen sehr wohl wägen musste, darf der Großindustrielle von heute, der Hunderte und Tausende von Arbeitern in seinem Etablissement beschäftigt, durchaus kein Bedenken hegen, den einen oder den anderen oder auch eine ganze Anzahl seiner Arbeiter zu entlassen, wenn sie sich etwaigen, von ihm gestellten Arbeitsbedingungen nicht fügen wollten; mit einem Wort, die Machstellung des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber ist unter den heutigen Zeitverhältnissen bedeutend gesunken! Dies muß den Arbeiter folgerichtigerweise und in seinem eigenen Interesse dahin führen, diese dem Einzelnen anhaftende Mindermacht dadurch auszugleichen, daß er sich mit seinen Berufsgenossen zu einer Gesamtheit vereinigt, um so geschlossen etwaigen ungerechten Anforderungen des Arbeitgebers entgegenzutreten oder etwaigen gerechten Forderungen seitens der Arbeiter den nötigen Nachdruck zu verleihen, was der Einzelne nicht im Stande wäre.

Lediglich der Erkenntnis dieser Sachlage haben wir doch auch die Aufhebung der Koalitionsverbote zu verdanken; der Erkenntnis, daß den Arbeitern die Vereinigung zur Wahrnehmung ihrer Interessen freigegeben werden muß; und es liegt also doch allein hierin schon eine Anerkennung für die Existenzberechtigung der Berufsorganisationen!

Und diese Erkenntnis — wir dürfen es mit Genugthuung sagen — hat sich seit dem Inslebenetreten und mässvollen Wirken der Deutschen Gewerkevereine, d. h. der gemäßigten Arbeitervereinigungen unserer Richtung, mehr und mehr Bahn gebrochen. Es ist gewiß angezeigt, wenn wir dem Ausspruch einer früheren Gegnerin von uns, der Magdeburgischen Zeitung, auch durch unser Blatt Verbreitung verschaffen. Dieselbe sagt am Schlüsse des Leitartikels einer Nummer vom vorigen Monat wörtlich folgendes: „Die Organisation der Arbeiter aller fabrikmäßig oder mit großem Kapital betriebenen Gewerbe ist weder zu entbehren, noch an sich irgendwie gemeinschädlich. Sie stellt einigermaßen das Gleichgewicht her, dessen der einzelne Arbeiter dem ihm so unendlich überlegenen Unternehmer gegenüber bedarf.“

Sie ist kein Heerlager zur Führung kriegerischer Streiks, sondern umgekehrt das Mittel, aller Entfremdung und Erbitterung zwischen den beiden aufeinander angewiesenen Theilen vorzubeugen, und zugleich, dem Arbeiterstande die ihm sonst gänzlich fehlende Sicherung gegen alle Unglücksfälle, welche ihn betreffen können, zu verschaffen. Wenn erst gehörig ausgebildet, werden sie uns alle Zwangskassen-Phantasien wirksamer noch als der bloße politische Liberalismus vom Leibe halten."

Wir sehen also auch von diesem bedeutenden politischen Blatte die Unentbehrlichkeit der Versorgungskasse für den Arbeiter ausdrücklich anerkannt.

Wohnt aber nun einer Arbeitervereinigung die Berechtigung ihres Bestehens in so hohem Maße inne, wie den deutschen Gewerkvereinen (wofür wir die Beweisführung in diesen kurzen Darlegungen anzutreten versucht haben) wie kann man dann noch daran zweifeln, daß sie einen dauernden Bestand haben werden, daß sie sich mehr und mehr, sobald die Ungunst der Verhältnisse ihnen nicht mehr hindernd in den Weg tritt, zum Durchbruch ringen und so die Erwartungen der Gegner, die Bedenken und Befürchtungen der Zweifler und Schwächlinge zu Schanden machen werden.

Mag in unserer Vereinigung noch so Manches zu bessern und verbessерungsbedürftig sein! Zugestanden! Die Zeit wird hier unseren Lehrmeister spielen. Über der Lebenskeim, der in unserer ganzen Bewegung liegt, er wird die Sache nie untergehen lassen, mögen auch Stürme und Widerwärtigkeiten über sie hinweggehen! Die Idee, sie wird und muß sich durchringen, langsam vielleicht, aber stetig. Sie wird und muß die Gegner und Zweifler Lügen strafen, die treuen Anhänger aber erheben und sie stärken zu neuem Muthe, für unsere Sache einzutreten und zu kämpfen, damit der Ausspruch mehr und mehr zur Wahrheit werde: die Deutschen Gewerkvereine haben nicht nur eine Zukunft, nein, den Deutschen Gewerkvereinen gehört die Zukunft! Zum Segen der Arbeiter, zum Besten der ganzen Gesellschaft!

Später vielleicht noch einmal mehr über dieses Thema.

G. L.

Die politischen, wirtschaftlichen und sittlichen Einwirkungen des Kassenzwangs.

(Schluß)

In allen Fällen, in denen die Versorgungskassen aus der Initiative der Arbeiter selbst hervorgegangen sind, und die Verwaltung sich, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zum überwiegenden Theile in den Händen der Arbeiter befindet, werden sich auch die Bestimmungen über die Feststellung der Invalidität und der Versorgungs-Berechtigung viel leichter regeln und ein größeres Vertrauen der Betreffenden finden, als dies bei Zwangsinstituten zu erwarten ist. Ja dort, wo, wie dies nur zu häufig der Fall sein wird, die Kasse sich tatsächlich unter dem vollen und ganzen Einfluß der Arbeitgeber oder der Behörden befindet, wird leicht die Gefahr eintreten, daß bei der Anerkennung der Benefizien nicht lediglich das Kriterium der Bedürftigkeit, sondern auch andere Umstände, wie würdiges Verhalten, musterhafte Führung und ähnliche Momente das Urtheil der maßgebenden Personen leiten. Damit tritt das Bedenken an uns heran, daß aus den Zwangs-Versorgungskassen nur zu leicht politisches Kapital für das gesellschaftliche und politische Verhalten der Beteiligten geschlagen werden könnte. Finden wir doch diese Ansicht bestätigt nicht nur bei der Gratifikations-Erteilung seitens staatlicher und kommunaler Behörden an die Beamten, sondern wir sehen auch, wie sich oft in bester Absicht in den humanitären Veranstaltungen der Gesellschaft diese Nebenrücksichten auf die Würdigkeit der Unterstützungsbedürftigen überall Geltung verschaffen, und den ursprünglichen Plan derartiger Einrichtungen manchmal bis zum Zerrbild entstellen. Die Versorgungskassen müssen bei der Erteilung ihrer Leistungen keine andere Voraussetzung haben, als die der absoluten Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. Aber bei allem Respekt vor dem guten Willen der Behörden glauben wir, daß eine solche Unparteilichkeit nur in freien Kassen unter einer frei gewählten Verwaltung möglich ist.

Es ist das Charakteristische bei dem Gange jeder wirtschaftlichen Entwicklung, daß dieselbe sich nur dann für die Beteiligten als segenreich erweist und sich ohne Schmerzen vollzieht, wenn sie langsam, schrittweise und überall vermittelt auftritt, wenn jede Sprungweise, plötzliche und hastige Veränderung vermieden wird. Die Hauptursachen unseres gegenwärtigen wirtschaftlichen Rückganges und der anhaltenden Misere sind sicher

jene allen normalen Gesetzen spottenden Überhastungen in der Strömung und Anhäufung der Kapitalien, jene gewaltsamen wirtschaftlichen und finanziellen Umtwicklungen nach dem deutsch-französischen Kriege. Die allgemeine Einführung obligatorischer Versorgungskassen wäre eine wirtschaftliche Maßregel von so bedeutungsvollem Umfang, daß ihre plötzliche Durchführung sicherlich wieder eine Reihe schmerzlicher Nebenumstände im Gefolge haben würde. Die Heranziehung unseres gesamten Arbeiterstandes, oder eines Theils desselben zu erheblichen Beitragsleistungen für diese Kasse könnte so wenig auf die Produktionskosten der Industrie als auch auf die Löhne der Arbeiter ohne fühlbare Einwirkung bleiben. Einige Volkswirthe nehmen an, daß unter allen Verhältnissen eine solche Auflage die Produktionskosten der Industrie erhöht; andere sind der Ansicht, daß, wie auch die Dinge kommen, die Prämien, welche in die Zwangskassen wandern, vom Lohn der Arbeiter getragen würden. Keine von beiden Ansichten dürfte unter allen Umständen zutreffen. Es wird von dem augenblicklichen Arbeitsmarkt abhängen, auf welche Seite die Last für den betreffenden Zeitabschnitt abgewälzt wird. Bestehen günstige Verhältnisse am Arbeitsmarkt für den Arbeiter, d. h. ist die Nachfrage nach Arbeitern stärker als das Angebot, so wird eine derartige erzwungene Auflage vom Arbeitgeber getragen werden, und die Löhne werden eine entsprechende Steigerung erfahren. Ist indessen, wie die Dinge augenblicklich liegen, die Arbeit knapp, so wird trotz schon sehr reduzierter Löhne jedenfalls der Arbeiter zunächst die neue Leistung aus seinem Arbeitslohn zu decken suchen. Da nun Arbeitsverhältnisse der letzten Art schon an und für sich mit überaus niedrigen Lohnsägen zusammengehen, so müssen sie als doppelt ungeeignet erscheinen, um unter ihrer Herrschaft eine wirtschaftliche Maßregel von solcher Tragweite auszuführen.

Der Beitrag, welcher zwangsweise diktirt wird, hat zur Folge, daß andere Ausgaben im Interesse körperlicher und intellektueller Fortentwicklung und zur Aufrechterhaltung der gewöhnlichen Lebenshaltung, aufgegeben werden müssen, und dadurch die sittliche und physische Tüchtigkeit des Arbeiters notwendig Einbuße erleidet. Man entgegne nicht, daß diese Verträge zu unbedeutend seien, um nach irgend einer Richtung Wirkungen im Gefolge zu haben. In den großen Städten und in gut lohnenden Industriezweigen mag vielleicht eine Steuer von 20—24 M. jährlich von dem Arbeiter nicht so drückend empfunden werden, aber in kleineren Orten und in weniger lohnenden Gewerbszweigen wird eine solche oder annähernd so hohe Steuer zur Folge haben, daß der Arbeiter, auf das schwerste in seinen Verhältnissen berührt, die notwendigsten Ausgaben für seine bisherige Lebenshaltung zurückstellen muß. Ganz anders erscheint die Sache, sobald der Zutritt zu einer Versorgungskasse aus der eigenen Einsicht und der freien Entscheidung erfolgt. In diesem Falle verliert die Maßregel vollkommen den Charakter des Unvermittelten und Plötzlichen. Das freiwillig beigetretenen Mitglied wird Mittel und Wege gefunden haben, die möglichen Ersparnisse zu machen und das Gleichgewicht im Budget ohne Nachtheil für körperliches und geistiges Wohlergehen aufrecht erhalten.

So berechtigt der Wunsch erscheinen mag, einen großen Theil der Gesellschaft, und zwar denjenigen, dessen Arbeitskraft zeitiger ausgezehrt wird, für einen Theil des Lebens vor dem Mangel zu schützen, so dürfen doch unter einem berechtigten Streben näher liegende, und sogar zunächst liegende Kulturaufgaben nicht durchkreuzt oder unerfüllbar gemacht werden. Zu diesen nächstliegenden Zielen gehört die Sicherung einer auskömmlichen und gesunden Ernährung, die Vorhaltung gesunder und lustiger Wohnungen, die Gewährung geistiger Bedürfnisse und eine mäßige, den Körper und Geist auf's neue erfrischende Erholung an Sonn- und Feiertagen. Dazu gehört die Möglichkeit derjenigen Muße und die Erreichung desjenigen Bildungsgrades, ohne welchen ein Zusammenhang mit dem Geiste der Zeit in politischer und gesellschaftlicher Beziehung undenkbar ist. Dazu gehört endlich die Aufgabe, den Kindern ein erweitertes Maß von Wissen zuzuführen, der folgenden Generation nicht allein die Schätze der gegenwärtigen zu überliefern, sondern auch alle steine immer neuer geistiger Erwerbungen zu entfesseln.

Wenn nun in Zeiten der Übersättigung des Arbeitsmarktes die Einführung von Zwangspensionskassen den Lohn des Arbeiters einer neuen Reduktion unterwerfen sollte, und wenn der Staat, weil er den Kassenzwang ausspricht, von der arbeitenden Bevölkerung als die direkte Veranlassung zu einer solchen Lohnreduktion angesehen wird, so muß ohne Zweifel bei den Arbeitern

ein Gedankengang begünstigt werden, der für die Erhaltung des sozialen Friedens nicht sehr förderlich sein wird. Wenn der Staat den Arbeiter in einer Lage, in der schon die knappe Grenze zwischen dem Verdienst und dem zur Lebenserhaltung dringend Nothwendigen zu schwinden beginnt, zu neuen Lasten zwingt, so wird es uns nicht wundern können, wenn der Arbeiter an den Staat das Verlangen stellen wird, daß dieser als Gegenleistung zur Erfüllung dieser Forderung eine gesetzliche Grenze etabliere, unter welche der Lohn des Arbeiters nicht sinken darf. Damit ist die Forderung der Garantie des sogenannten Lohn-Minimums auf die Tagesordnung gestellt, und wir möchten doch sehen, ob der Staat, wenn er erst einmal A gesagt hat, auf die Dauer Anstand nehmen kann, B zu sagen. Ja, die Forderung einer gesetzlichen Fixierung des Lohnminimums wird nicht die einzige Konsequenz sein. Die gezwungene Beisteuer zu einer Altersversorgungskasse wird es dem Arbeiter plausibel erscheinen lassen, daß der Staat, der diesen Tribut der Arbeiter fordert, als eine Vorbedingung dieses Tributs dem Arbeiter die Arbeit überhaupt garantire, und damit ist dann die Frage des sogenannten Rechts auf Arbeit, ein anderer Punkt des sozialdemokratischen Programms, vom Staaate selber herausbeschworen.

Der Begriff des Privateigenthums ist kein starrer, unveränderlicher, sondern den historischen Wandlungen unterworfen; die Expropriation ist ja ein fortwährender Eingriff in dasselbe, eine Beschränkung des Privateigenthums für das öffentliche Wohl. Der Fortschritt der Zivilisation stellt zur Verfügung der Gesellschaft, was nach den Anschauungen vorangegangener Zeiten an die Sphäre des privaten Bestimmungsrechts ganz unlösbar gefesselt schien.

Aber nur Kurzsichtigkeit oder Unverständ können darauf ausgehen, das Privateigenthum und mit ihm die Grundbedingung jedes wirtschaftlichen Individualismus zu vernichten. Wenn irgend etwas von dem, was wir als Privateigenthum bezeichnen, und dessen Heiligkeit gerade die besitzenden Klassen mit besonderer Lebhaftigkeit zu betonen gewohnt sind, Anspruch auf Respekt hat, so ist es wohl das Einkommen aus Arbeit. Mit dem Projekt der Zwangskassen ist aber eine Art von Expropriation auf diesen Theil des Privateigenthums ausgesprochen, während der Staat gerade den arbeitenden Klassen gegenüber nach dieser Richtung hin mit besonderer Vorsicht verfahren sollte.

Wenn wir die Frage, ob die Versorgungskassen die künftigen Leistungen bei Invalidität oder für die hinterblieben Wittwen und Waisen durch Auszahlung des ganzen Kapitals oder in der Form von Renten am besten gewähren, jedenfalls zu Gunsten der Rente beantworten würden, weil wir aus nahe liegenden Gründen die Auszahlung größerer Kapitalien an den invaliden Arbeiter oder an seine Hinterbliebenen für bedenklich erachten, so drängt sich um so mehr die Erwägung auf, daß eigentlich die Rentenversicherung eine der unwirtschaftlichsten Formen der Versicherung darstellt, da in der Renten-Versicherung eine Kapitalvernichtung vor sich geht. Um so mehr muß es bedenklich erscheinen, in dieser Richtung zu generalisiren. Denn indem man auch den verständigeren und wirtschaftlich befähigteren Theil des Arbeiterstandes zur Rentenversicherung zwingt, verschließt oder erschwert man ihm die mehr wirtschaftliche Methode der Kapitalansammlung oder irgend eine andere Sparmethode, deren Auswahl wir gut thun werden, dem ökonomisch entwickelten Arbeiter selbst zu überlassen. Es sei nur kurz erwähnt, wie gut es sich bewährt hat, wenn die Ansammlung von Ersparnissen den Arbeiter ökonomisch in den Stand setzt, sich in den Besitz eines kleinen Grundstückes oder Wohnhauses zu bringen, oder die Begründung eines eigenen Geschäfts vorzunehmen.

Wir fürchten bei einer Generalsirung des Kassenzwanges eine nachtheilige Änderung, sowohl der wirtschaftlichen als der sittlichen Auschauungsweise des Volkes. Das allgemein verbreitete und überall zur Erscheinung kommende Bewußtsein, die Tage des Alters, oder die künftige Arbeitsunfähigkeit nicht mehr besorgen zu müssen, könnte zu einer gewissen Leichtfertigkeit der Lebensauffassung führen, zu einer Auffassung, die sich nur noch darauf beschränkt, mit den Bedürfnissen des Tages zu rechnen, und den schon im deutschen Volk an und für sich schwachen Ansammlungstrieb noch mehr zu mindern. Ein lässigeres Einsetzen der ganzen sittlichen Person in den Kampf um das Dasein und um den geistigen und materiellen Fortschritt, würde schließlich eine Stagnation der Gesellschaft in ökonomischer und intellektueller Beziehung bedingen.

Jeder Menschenfreund muß den Wunsch haben, die ohne ihr

Verschulden der Hilflosigkeit überlieferter Wittwen und Waisen vor der rauheren Sorge geschützt zu sehen. Deshalb werden sich Einrichtungen gewiß der allgemeinen Theilnahme zu erfreuen haben, welche die Wittwen- und Waisenunterstützung verallgemeinern, und wir zweifeln nicht daran, daß, wie heut schon die Mitglieder von Sterbekassen mit ihren Angehörigen nach den offiziellen Materialien der Regierung fast den 5. Theil unserer deutschen Bevölkerung umschließen, es auch in nicht allzu ferner Zeit mehr und mehr Sitte werden wird, nicht nur für ein anständiges Begräbniß, sondern auch für eine Versorgung der Hinterbliebenen Bedacht zu nehmen. Erst dann wird eine derartige Einrichtung aber segensreich wirken, wenn sie als das Produkt der wachsenden Einsicht oder der sich gestaltenden Sitte sich selbstschöpferisch entwickelt, denn nur dann läßt sie nebenher auch die wahrhaft menschlichen und edlen Familienanschauungen ungestört, welche gerade unser deutsches Familienleben so vortheilhaft auszeichnen. Noch ist es ja in unserem Vaterlande nichts Seltenes, daß die alt gewordenen Eltern ihre letzten Tage im Hause und in der Gemeinschaft ihrer herangewachsenen Kinder verleben, oder daß sie von letzteren in der einen oder der anderen Weise unterstützt werden.

Wir haben noch recht vielfach derartige patriarchalische Verhältnisse und besonders in den unbemittelten Volksschichten vorgefunden, und würden es beklagen, wenn dieses Gefühl des persönlichen Zusammenhangs dadurch zum Erlöschen kommen würde, daß das Volk gelehrt wird und sich gewöhnt, den Staat, dem es dafür eine gezwungene Steuer zahlen muß, zur Altersversorgung der Familien-Angehörigen allein verpflichtet zu erachten.

Verzeichniss.

Nach dem mit der vorigen Nr. d. VI. an alle Ortsvereine versandten „Verbreitungsbild und Adressenverzeichniß der Deutschen Gewerkvereine“ (Gi. sch-Düncker) bearbeitet auf Grund der Nachrichten aus der Mitte der Vereine vom Verbandeanwalt Dr. Max Hirsch, ist unsere Organisation augenblicklich in folgender Stärke in den einzelnen Provinzen bzw. Ländern vertreten:

Provinzen bzw.	Orte: Orts-	Orts-	Zahl der
Länder:	vereine;	verbände:	Mitglieder:
Ost- u. Westpreußen u. Posen	16	48	4
Pommern	22	51	5
Brandenburg	28	81	9
Schlesien	43	72	7
Provinz Sachsen	46	84	8
Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Westfalen	17	8	1
Thüringische Staaten	20	32	2
Königreich Sachsen	11	13	1
Bayern, Württemberg u. Baden	16	26	5
Braunschweig, Oldenburg	8	12	2
Hamburg und Mecklenburg			
Königreich Dänemark	1	1 (in Kopenhagen)	47

Dies sind zusammen an 228 Orten 428 Ortsvereine, 44 Ortsverbände und 1806 Mitglieder.

Vereins-Nachrichten.

S. Bonn-Poppelsdorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 8. Mai 1880. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Herrn Scranowicz um 9 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt worden, wurde in die Tagesordnung eingetreten: Punkt 1, Kassenbericht vom 1. Quartal 1880. Einnahme: Baarbestand vom 4. Quartal 1879 M. —, Eintrittsgeld von 2 Mitgliedern 1,00, Wochenbeiträge von 41 Mitgliedern 44,50, für 87 Exemplare der „Ameise“ 11,10, Summa der Einnahme 56,60 M. Ausgabe: Für Porto und Bureaubedarf M. 0,65, 50% an die Generalrathskasse 22,75, Verbandsbeiträge für 41 Mitglieder 6,15, für 37 Exemplare der „Ameise“ 16,65, 10% für Bildungs Zwecke 4,55, Defizit vom 4. Quartal 1879 2,90, Summa der Ausgaben 53,65 M., bleibt Bestand 2,95 M. Decharge konnte dem Kassirer nicht ertheilt werden, da beide Revisoren nicht anwesend waren, und wurde dies deshalb auf die nächste Versammlung verschoben. Punkt 2, Innere Angelegenheiten. Herr Fischer teilte dem Kassirer mit, daß ein Mitglied ihn ersucht hätte, ihn in der Versammlung beim Kassirer abzumelden, da er nicht mehr im Stande sei, seine Beiträge zu zahlen; doch hätte sich das Mitglied auch schon schriftlich beim Kassirer abgemeldet. Punkt 3, Entrichtung der wöchentlichen Beiträge. Dieselben wurden entrichtet. Zu Punkt 4, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, lag nichts vor. Punkt 5, Verschiedenes. Der Vorsitzende ermahnt den Kassirer, die Zahlungen der Beiträge nicht zu lange auszudehnen, und solche Mitglieder, welche im Zahlen zu lässig seien, lieber zum Ausschluß zu bringen, da solche Mitglieder der Kasse ja doch nur Schaden brächten. Es wurde darüber noch weiter debattirt, und forderte schließlich der Kassirer auf obige Aussage hin Beweise, da durch ihn auf solche Weise der Kasse

noch kein Schaden erwachsen sei, worauf der Vorsitzende dem Kassirer erklärt, Beweise in der Versammlung nicht anführen zu wollen, jedoch könnten diese vom Generalrat wohl beschafft werden. Schluss der Versammlung 10 Uhr.

Nach Eröffnung der Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle erfolgt zu Punkt 1 Kassenbericht. Einnahme: Baarbestand vom 4. Quartal 1879 Mf. 91,16, Eintrittsgeld von 2 Mitgliedern 1,00, Wochenbeiträge von der 2. Klasse 22,20, von der 3. Klasse 61,00, von der 4. Klasse 51,60, von der 5. Klasse 86,70 Summa der Einnahme 313,69 Mf., von der Hauptkasse remittirt 106,60 Mf. Ausgabe: Porto M. 0,65, 50% an die Hauptkasse 111,25, Gehalt des Kassiers 4,45, Krankenunterstützung in der 2. Klasse 31,07, in der 3. Klasse 180,00, in der 4. Klasse 50,00, in der 5. Klasse 42,84, Summa der Ausgaben 420,26 Mf. bleibt Bestand. — Decharge konnte auch hier dem Kassirer nicht ertheilt werden, und wurde dies wie in der Ortsversammlung auf nächste Versammlung verschoben. Die anderen Punkte wurden ebenfalls wie in der Ortsversammlung erledigt und folgte Schluss der Versammlung 10½ Uhr.

Georg Engel,stellvertr. Schriftführer.

S Nippes. Protokoll der Ortsversammlung vom 18. Mai 1880. Der Vorsitzende Herr Rogler eröffnete die Versammlung um 8½ Uhr Abends in Anwesenheit von 11 Mitgliedern. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt und Niemand Einwendungen dagegen erhoben, wurde in die heutige Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 erledigte sich durch Kassiren der Beiträge. Bei Punkt 2, Wahl eines Schriftführers, fiel die Wahl auf Herrn Schmerbach (Maler), mit 8 Stimmen. Herr Schmerbach nahm die Wahl an und versprach, nachdem er seinen Dank für das ihm anvertraute Amt bei seiner kurzen Mitgliedschaft ausgesprochen, sein Amt treu und pünktlich zu verwalten und nur im Interesse unseres Vereins zu wirken. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldeten sich 4 Mitglieder, 2 Dreher und 2 Former. Dieselben haben unserer Versammlung schon mehrere Male als Gäste beigewohnt, sie werden daher dem Generalrat zur Aufnahme empfohlen. Ausgeschieden sind Nr. 1519, 1579 und 1650. Punkt 4, Anträge und Beschwerden. Da bei diesem Punkt sich Niemand zum Wort meldet, erfolgte Schluss der Versammlung. — Die Tagesordnung in der Versammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse) betraf in Punkt 1 Kassiren der Beiträge, was erledigt wurde. Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme melden sich gleichfalls 4 Mitglieder. Dieselben wurden nach Beibringung ihrer Gesundheitscheine dem Vorstand empfohlen. — Von Weiterem wäre in diesem Protokoll nichts zu berichten; es kamen noch verschiedene Bücher unserer Bibliothek zur Vertheilung an die Mitglieder, dann erfolgte Schluss der Versammlung um 9½ Uhr.

Eduard Eberhardt, Schriftführer.

S Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 29. Mai 1880. Der Vorsitzende Hr. B. Seifert eröffnete die Versammlung um 7½ Uhr mit der Begrüßung des Hauptkassiers Hrn. Bey (Berlin) im Namen des Vereins, zugleich daran den Wunsch knüpfend, es möge jeder der Versammelten dazu beitragen, den kurzen Aufenthalt des Hrn. Bey zu einem gemütlichen zu machen, damit Herr Bey mit einem guten Eindruck von hier scheide. Nachdem die Mitgliederliste verlesen und ergeben hatte, daß 61 Mitglieder anwesend waren, wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und nachdem noch eine Streichung des Wortes „heftig“ in der Debatte zwischen Goschning und Richter beschlossen, in seinem Wortlaut genehmigt. Es wurde hierauf vom Vorsitzenden die Geschäftsordnung verlesen und der Versammlung noch mitgetheilt, daß sich ein Herr A. Nabethge zur Mitgliedschaft beim Verein gemeldet habe. Benannter wurde zur Aufnahme dem Generalrat empfohlen. Auch sei nachträglich erwähnt, daß einige Mitglieder des Ortsvereins Neuhaldensleben anwesend waren, um den weiter unten bemerkten Ausführungen des Herrn Bey Gehör zu schenken. Es wurde in die Tagesordnung eingetreten. Herr Revisor Goschning berichtete über den ersten Punkt (Kassenbericht pro 1. Quartal 1880) folgendes: Es war eine Einnahme von M. 133,67, eine Ausgabe von M. 137,50, mithin eine Mehrausgabe von M. 3,83. Bei der Bank sind jedoch noch angelegt M. 38,75. Eingetretene Mitglieder 2, ausgeschiedene 5. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 99. Da vom Revisor Alles in Richtigkeit befunden wurde, ward dem Kassirer Decharge ertheilt. Als zweiter Punkt der Tagesordnung folgte: Regelung innerer Angelegenheiten, wozu Herr Bey aus Berlin anwesend ist. Es nahm nun Herr Bey das Wort, um in erster Linie für die Begrüßung des Vorsitzenden zu danken und zugleich die Grüße des Generalrathes, sowie die des Verbandsanwalts Herrn Dr. Max Hirsch dem Vereine zu übermitteln. Sodann berichtete Herr Bey, warum er hier sei. Die vom Hrn. Goschning eingeleitete Agitation sei Ursache, daß der Generalrat beschlossen habe, ihn (B.) nach hier zu senden. Sodann verlas Hr. Bey das Schreiben des Hrn. G. an den Generalrat resp. Vorstand, das als Hauptmotiv zur Entfernung des Herrn B. nach hier bezeichnet war. Es wurden verschiedene Punkte in dem Schreiben als verwerflich durch Hrn. Bey bezeichnet. Als Herr Bey nach ¾ stündigen Auseinandersetzung geendet hatte, begann Herr Goschning seine Ausführungen. Er fühlte sich durchaus nicht widerlegt und es sei ihm ferne, wie Herr Bey dies bemerkt habe, gegen die Organisation vorzugehen. Nachdem nun auch Hr. Goschning durch Zahlen seine Angaben zu begründen versucht hatte, sowie Herr Bey durch die des Hrn. Bey sich aber durchaus nicht widerlegt fand, schloß Herr Goschning, indem er folgende Resolution, die durch das Bureau formulirt wurde, einbrachte: „Die Mitglieder des Ortsvereins Althaldensleben erklären hiermit, daß sie durch die Ausführungen des Herrn Bey nicht überzeugt sind, daß die Aufhebung der Krankenkasse in der Weise stattzufinden brauchte, wie dies auf der letzten Generalversammlung geschehen, und halten es für Unrecht, daß jüngst gehaltene Artikel inhaltsgesessen keine Aufnahme in die „Ameise“ erhalten.“ Es wurde nun von einem Mitgliede befragt, daß da, wo eine Angelegenheit geregelt werden sollte, ihnen eine Resolution vorliege. Herr Bey nahm zunächst das Wort, um zu beweisen, daß er Hrn. Goschning widerlegt habe. Herr G. sprach jedoch nochmals aus, daß er nicht widerlegt sei. Von einem andern Mitgliede wurde sodann bedauert, daß sich ein sogenannter Streit vor Kaiser's Bari enthalten habe; Herr Goschning möge direkt gegen diesen, durch Krankenunterstützung sich Herr B. dann unterziehen müsse. Erste Frage des Hrn. G.: „Wieviel sind nach der vom Vorstand angestellten Berechnung 500-600 Mark Verwaltungskosten pro 1. Quartal 1877 von

dem Kassenbestande, welcher in Höhe von 4000 Mark vorhanden sein soll, nicht in Abzug gekommen?“ Antwort: Einen Abzug von 500-600 Mark Verwaltungskosten von vorgenannten Kassenbestand hat der Vorstand deshalb nicht für zulässig gehalten, weil die Hilfskasse von der alten Kasse eine vollständige Verwaltung nebst Material und gut geschulten Beamten übernommen hat, dessen Werth die bezeichneten 5-600 M. bedeutend übersteigt. Anderseits hat der Vorstand mit Rücksicht auf das Gutachten des Sachverständigen Dr. Billmeyer vom Jahre 1876, — wonach die alte Kasse trotz eines Vermögens von über 8000 M. dennoch ein Defizit hatte, das durch Erhöhung der Beiträge zu decken war — das für erachtet müssen, daß mindestens die Hälfte des vorgenannten Vermögens für die Lebensfähigkeit der Kasse als Kassenbestand nothwendig sei; überhaupt beruhen Herrn G.'s Auseinandersetzungen auf Meinungsverschiedenheiten. Zweite Frage des Hrn. G.: Weshalb war es nötig, durch Beschlüsse der letzten Generalversammlung solche Maßnahmen herbeizuführen, wodurch das nach Ansicht des Vorstandes vorhandene Defizit von 1200 M. mit 3700 M. bedekt wird? Antwort: Nach dem Gutachten des Dr. Billmeyer vom Jahre 1876 war das Defizit der Hilfskasse vom Vorstande viel zu gering angeschlagen, daher ein größerer Betrag zur Deckung des Defizits erforderlich gewesen. Auch wollte die Generalversammlung durch die beschlossenen Maßnahmen die Kasse finanziell so stellen, daß die Aufsichtsbehörde keinen Anlaß finden sollte, eine Erhöhung der Beiträge anzuordnen. — 3. Frage: Warum hat der Vorstand und Generalrat meinem sachlich gehaltenen Artikel die Aufnahme in die „Ameise“ versagt? Antwort: Da der betreffende Artikel ein Protest gegen die Beschlüsse der Generalversammlung war, aber ein Protest gegen ordnungsgemäß gefasste Beschlüsse in keinem Fall zulässig ist, so mußte die Aufnahme verweigert werden. Ferner führte Herr Bey aus, daß eine auf irrtümliche Berechnungen basirte Kritik gegen die Generalversammlungsbeschlüsse — mit besonderer Rücksicht darauf, daß noch keine Resultate der vorgenannten Beschlüsse vorhanden sind, die zu einer Kritik berechtigen — ebenfalls unzulässig sei. Ehe Herr Bey endete, sprach er den Wunsch der Versammlung gegenüber aus, die Versammlung möge beschließen, ob sie die Ansichten des Hrn. G. billige, oder sich seinen Ansichten anschließe, es standen, wenn durch Majorität seinen Neuerungen Zustimmung gegeben würde, Herrn G. noch Instanzenwege offen, Schiedsgericht und Generalversammlung, und es sei unzulässig, ehe diese erschöpft seien, in die öffentlichkeit resp. in andere Blätter damit zu treten, wie dies Hr. G. beabsichtigt. Hierauf wurde Schluss der Debatte beschlossen. Es kam nun die Resolution Goschning zur Abstimmung; dieselbe wurde jedoch mit Majorität abgelehnt. Nach vorbenanntem Beschuß meldete sich Herr Goschning nochmals zum Wort und gab seinen früher schon gemachten Neuerungen, er werde dazu nicht schwiegen, dadurch Ausdruck, daß er sein Amt als Revisor niedergelegt. Es sprachen darüber als dann einige Mitglieder ihre Missbilligung aus. Zum dritten Punkt waren keine Anträge eingebracht, derselbe somit erledigt. Die Beiträge wurden noch gezahlt und dann die Versammlung geschlossen.

Herr Richter, Schriftführer.

S Neuhaus a. Reiuw. Protokoll der Ortsversammlung vom 28. Mai 1880. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 18 Mitgliedern. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und für richtig befunden, wird zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1, Einnahme der Wochenbeiträge, wurde erledigt. Punkt 2. Der Vorsitzende fordert die Mitglieder zu freiwilligen Beiträgen für den Ortsverein Schmiedefeld II auf, dies wird aber wegen Anwesenheit der wenigen Mitglieder vertagt. Zu Punkt 3 erfolgt die Anmeldung von 3 Mitgliedern: Schriftführer Ferd. Greiner, Kassirer Carl Friske und Kapselbrecher Paul Greiner zu der Unterstützungsstelle bei Arbeitslosigkeit, und bitten dieselben den Vorstand um Statuten-Bücher. Bei Punkt 4 werden die Mitglieder aufmerksam gemacht auf § 6, Biffer 2 im Gemeinkreis-Statut, betreffend Nichtzahlung der statutenmäßigen Verpflichtungen durch Nichtzahlung der Beiträge während 6 Wochen. Nachdem sämtliche Punkte erledigt, erfolgt Schluss der Versammlung 9 Uhr Abends.

Nach Schluss der Ortsversammlung wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet, in welcher 11 Mitglieder anwesend waren. Punkt 1, Einnahme der Wochenbeiträge, wurde erledigt und nachdem der Hinweis auf die Folgen der Nichtzahlung von Beiträgen während 6 Wochen geschehen war, trat Schluss der Versammlung Abends um 9 Uhr ein.

Ferd. Greiner, Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beiträge pro Mai 1880.

Stützerbach M. 62,17, Bille-Berlin 1,00, Schramberg 89,17, Gotha 29,16, Eisenberg 51,77, Boehm-Berlin 31,46, Fürstenberg 5,58, Trix-Saargemünd 2,00, Ilmenau 84,50, Nippes 27,15, Althaldensleben 333,82, Oberkassel 36,54, Summ 764,57 Mf.

J. Bey, Hauptkassirer.

Von der Hauptkasse sind im Mai zurückgezogen:

Stützerbach M. 36,00, Schramberg 78,17, Fürstenberg 100,00, Ilmenau 52,20, Eisenberg 30,00, Summ 296,37 Mf. J. Bey, Hauptkassirer.

Quittung über eingesandte Käutionen:

Gotha M. 0,95, Ilmenau 2,00, Nippes 0,47, Oberkassel 0,86, Summa 4,28 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Per 10 III Willungskonto II.

* Eisenberg. Ortsversammlung Sonnabend, den 12. Juni Abends 7 Uhr im Altenburgerhof. Tagesordnung: 1. Zahnen der Beiträge, 2. Anträge oder Beschwerden, 3. Innere Angelegenheiten. Nachdem Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

J. Werner, Schriftführer.

* Moabit. Auschüttung am Montag, den 14. 6. M. Abends 7½ Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. J. Bünger, Schriftführer.

* Alt-Wasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. Juni, Abends 7½ Uhr im Gasthof zum Eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Zahnen der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Beischlußfassung über einen Antrag betreffend Bortäge, 4. Antrag des Käutiones wegen Beteiligung an der Liegnitzer Gewerbe-Ausstellung auf Einladung des dortigen Ortsverbandes, 5. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitglieder der Versammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse) Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bortäge oder Beschwerden.

August Größer, Schriftführer.